

Signatur:	2025.SR.0360
Geschäftstyp:	Postulat
Erstunterzeichnende:	Raffael Joggi (AL), David Böhner (AL), Tobias Sennhauser (TIF), Matteo Micieli (PdA)
Mitunterzeichnende:	Shasime Osman, Michael Ruefer, Carola Christen, Mirjam Roder, Tanja Miljanović, Janosch Weyermann, Alexander Feuz, Thomas Glauser, Ueli Jaisli, Stephan Ischi, Anna Jegher, Nora Joos, Ronja Rennenkampff, Debora Alder-Gasser, Bettina Jans-Troxler, Salome Mathys, Gourab Bhowal, Monique Iseli, Chandru Somasundaram, Dominique Hodel, Lukas Schnyder, Laura Brechbühler, Lea Bill, Anna Leissing, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Mirjam Läderach, Jelena Filipovic
Einrechiedatum:	6. November 2025

Postulat: Umbau Bahnhof Bümpliz Nord – Sperrung der Personenunterführung

Prüfauftrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu untersuchen, wie die Sperrung der Personenunterführung beim Bahnhof Bümpliz Nord während des bevorstehenden Umbaus so gestaltet werden kann, dass die Fortbewegungsmöglichkeiten für alle Nutzer*innen gewährleistet bleiben und keine unverhältnismässigen Umwege entstehen.

Begründung

Im Zuge des Umbaus des Bahnhofs Bümpliz Nord ist eine temporäre Sperrung der Personenunterführung vorgesehen. Diese Verbindung stellt jedoch eine wichtige und stark frequentierte Querung für die Bevölkerung dar. Besonders betroffen wären betagte Menschen sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität, für die längere Umwege nur schwer zumutbar sind. Mögliche aber nicht abschliessende Lösungsansätze:

- ÖV-Anpassung: Der Bus der Linie 27 könnte während der Bauphase zusätzliche Schläufen zur Nordseite des Bahnhofs fahren und mit einer höheren Frequenz verkehren, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- Bauetappierung: Es ist zu prüfen, ob ein etappenweiser Bau möglich ist, der eine teilweise Offenhaltung oder temporäre Durchgänge erlaubt.

Ziel ist es, während der Bauphase eine möglichst gute Erreichbarkeit und Durchlässigkeit für alle Verkehrsteilnehmenden sicherzustellen.

Dringlichkeit

Kurze Begründung:

Die Planung befindet sich derzeit im Projektgenehmigungsverfahren (PGV) und ist somit bereits in vollem Gange. Überlegungen zur Sperrung der Personenunterführung dürfen keinen Aufschub erfahren. Je früher die Konzeption der Fussgängerwege und der Personenerschliessung in Angriff genommen wird, desto geringer fallen voraussichtlich die zusätzlichen Kosten und der organisatorische Aufwand aus.